„Ergänzendes Hilfesystem“ für Betroffene sexueller Gewalt

Sabine Wutzler

Der „Fonds Sexueller Missbrauch“ wurde 2013 von der Bundesregierung bereitgestellt. Zahlreichen Antragstellern wurden inzwischen verschiedenste Unterstützungsleistungen bewilligt, die ihnen vielfältig und nachhaltig halfen, die Folgen des Erlebten zu mildern bzw. Erleichterungen zu erfahren.
Auf Antrag können Betroffene sexuellen Missbrauchs finanzielle Hilfen im Umfang von 10 000 € in Anspruch nehmen. Was jedoch als „niedrigschwelliges unbürokratisches Angebot“ konzipiert wurde, erwies sich in der Praxis vielfach als langwieriger und komplizierter Verwaltungsvorgang, bei dem so manchem Betroffenen sowie auch einigen Beratenden die Puste ausging…
Bis heute wurden beim Opferhilfe Sachsen e.V. weit über 500 Fondsanträge erfolgreich umgesetzt.
Im Workshop sollen die Formalien der Antragstellung erklärt werden: Welcher Personenkreis gilt als leistungsberechtigt? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden? Welche Begrifflichkeiten oder Erwartungen führen häufig zu Missverständnissen? usw.
Neben den bürokratischen Erfordernissen wird der Fokus ebenso auf die besonderen Belastungen der von Missbrauch betroffenen Menschen gelegt: Wie kann bei der Antragstellung auf die meist schwer traumatisierenden Erlebnisse Rücksicht genommen werden? Welche Ängste und Hemmungen begegnen uns häufig und wie können wir diesen entgegenwirken?
Im Erfahrungsaustausch und der Weitergabe langjähriger Erfahrungen aus der konkreten Fallarbeit sollen leichtere Zugänge zu diesem wichtigen Hilfsangebot ermöglicht werden.

Zur Person: